

Für die Zukunft gesattelt.

Schulsozialarbeit im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sitzung des Ausschusses
für Arbeit, Soziales und
Gesundheit am 13.10.2011



Anlage 3

Ausgangssituation (1)

- Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010: Leistungen für Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind willkürlich bemessen
- Langwieriges Gesetzgebungsverfahren für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen nach SGB II und SGB XII, einschl. Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat
- Ergebnis: Leistungen für Bildung und Teilhabe einschl. Schulsozialarbeit
- Verkündung des Gesetzes am 24.03.2011

Ausgangssituation (2)

- Einführung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ergibt sich nur aus den Verhandlungsergebnissen im Vermittlungsausschuss
- Gesetzliche Regelung zur Ausgestaltung fehlt
- Land NRW kündigt Ausführungshinweise an

Erlass des Landes vom 07.07.2011 (1)

- **Ziele**
 - ⇒ arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration
 - ⇒ Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und soziale Exklusion
- **Zielgruppen**
 - ⇒ bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- **Aufgaben**
 - ⇒ u.a. Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Erlass des Landes vom 07.07.2011 (2)

- Umsetzung in und im Umfeld von Schulen
- in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit
- regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke, „Orte des wirklichen Bedarfs“
- Finanzierung zusätzlicher Angebote

Zur Verfügung stehende Mittel

- Finanzierung aus der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II
- Gesamtquote 35,8 %, davon 2,8 % für Schulsozialarbeit
- Zusätzliche Mittel nur in den Jahren 2011 bis 2013
- Schätzung für 2011 bislang: 876.400 €, neu 840.000 €
- Aktuelle Entwicklung:
 - ⇒ Zurückgehende Bedarfsgemeinschaften (z. Zt. 7.860)
 - ⇒ Sinkende Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
 - ⇒ Weniger Bundesbeteiligung

Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf

- unter Beachtung der Hinweise des Landes
- Mittel für etwa 16 Schulsozialarbeiter
- Einsatz von 3 Schulsozialarbeitern an den Berufskollegs (163.950 €)
- Weitergabe von Mitteln im Umfang von 13 Stellen an die Städte und Gemeinden (710.450 €)
 - ⇒ nach dem Anteil an den Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe an die Städte und Gemeinden verteilt
- Koordination und Steuerung durch das Jobcenter

Modellrechnung

Stadt/Gemeinde	Leistungsberechtigte Stand: 01.04.2011	Anteil der Leistungs- berechtigten in %	Jahresbudget in €
Ahlen	3.208	30,49	216.626,14
Beckum	1.663	15,81	112.297,15
Beelen	283	2,69	19.110,10
Drensteinfurt	411	3,91	27.753,54
Ennigerloh	593	5,64	40.043,42
Everswinkel	246	2,34	16.611,61
Oelde	875	8,32	59.085,99
Ostbevern	375	3,56	25.322,57
Sassenberg	497	4,72	33.560,84
Sendenhorst	375	3,56	25.322,57
Telgte	464	4,41	31.332,46
Wadersloh	198	1,88	13.370,32
Warendorf	1.333	12,67	90.013,29
Gesamt	10.521	100,00	710.450,00

Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden

- Verbindlichkeit des Landeserlasses vom 07.07.2011
- Verteilungsmaßstab
- Höhe der Förderung in Abhängigkeit von der Bundesbeteiligung
- Begrenzung der Förderung auf die Jahre 2011 bis 2013
- Nachweispflichten
- Verpflichtung zur Teilnahme an Koordinationstreffen

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Sozialamt
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

